

Beilage zu Nummer 62 der Volksstimme.

Dienstag den 14. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 14. März 1916.

Halberstädter Würstchen — für Hunde.

In Nr. 9 der Fachzeitschrift für Hundezüchter „Zwinger und Feld“ finden wir das nachstehende Inserat:

Gefallenstaus!

Gefallenstaus!

1800 Dosen Würste, welche wegen keinem Fehler für menschlichen Genuß geeignet sind verwendet werden dürfen. Diese Würste — Halberstädter — nicht überreife, sind ganz vorzüglich zur Hundefütterung und derlei die Dose, ca. 12 Pfd. enthält: 80 mittlere oder 40 große Würste (solange Vorrat) zu RM. 4.50 ab Hamb. gegen Nachnahme.

Sehr geeignet zum Wiederverkauf! Muster gegen Einzahlung von 10 Pfg. in Marken. Peter Hubhart, Bamberg (Bayern).

Natürlich handelt es sich bei diesem Angebot um für den menschlichen Genuß verdorbene Würste. Aber klingt dieses Inserat nicht wie ein Hohn auf die Lebensmittelnot, unter der jetzt Tausende von Menschen leiden. Für die Hunde gibt's immer noch Halberstädter Würstchen zu freieren; arme Menschen haben heute noch kaum Brot und Kartoffeln.

Das Inserat ist eine Bestätigung für die von einflussreichen Menschen und Kennern der Verhältnisse schon wiederholt betonte Behauptung, daß vorwiegend viele, sehr viele Konserven verderben werden, weil sie nicht mit der Sorgfalt hergestellt werden, die notwendig ist. Gerade in der Konservenindustrie ist in den letzten Monaten deutlich die Anarchie zutage getreten, die wir Sozialdemokraten als ein charakteristisches Kennzeichen der kapitalistischen Produktionsweise bezeichnen. Sind und kann man sich bloßlich auf die Konservenfabrikation. Was freudig und fleucht, wurde auf dem Lande aufgefressen, geschlachtet und in den Konservenfabriken verarbeitet. Für die älteste und abgetriebene Kuh wurde den Bauern wahre Phantasiereise bezahlt. Kein Wunder, daß diesen Leuten der Ramm schwoll und sie für ihr Vieh Preise verlangten und erhielten, die in keinem Verhältnis zur Qualität der Ware standen. Was sonst noch alles in die Blechbüchsen verarbeitet wurde, darüber schweigt der Sängers Höflichkeit; aber manchem Soldaten, der eine solche Büchse Fleisch oder Gans und wie das Zeug bezeichnet wird, erhalten hat, ist ein Grauen überkommen, wenn er die Büchse öffnete. Dem Publikum aber sind auf diese Weise eine Unmenge guter Nahrungsmittel in Form von Fleisch und Wursthwaren entzogen worden. Der Mangel an Schlachtvieh und die unerschämte hohen Preise sind ganz zweifellos auf dieses planlose Arbeiten der Konservenfabriken zurückzuführen. Und an diesem planlosen Arbeiten fand die Militärbehörden nicht ganz unschuldig, denn sie haben die Konservenfabrikation in jeder Weise unterstützt. Womöglich dieser Herren Fabrikanten hat dadurch sogar das Glück gehabt, mit Erfolge am Militärdienst befreit zu werden.

Wir fürchten sehr, daß es mit dem Eintritt wärmerer Witterung nicht bei diesen 1800 Dosen verdorbener Würste bleibt, sondern daß noch mehr Konserven verderben werden. Deshalb erscheint es uns dringend notwendig, daß alsbald eine Bestandsaufnahme und Nachprüfung der Konserven, besonders der Fleischkonserven, erfolgt.

Ausgaben verboten. Es ist in letzter Zeit häufig festgestellt worden, daß trotz bestehenden Verbots in den Haushaltungen Ausgaben verboten. Nach der bestehenden Verordnung ist nur gestattet, außer Brot und Zwieback keine Konditorwaren herzustellen. Unter treuer Konditorwaren sind nur solche Konditorwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Prozent der Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden darf. Die üblichen Ausgaben sollen also nicht unter diese Konditorwaren. Wir wollen deshalb nicht verfehlen, nochmals darauf hinzuweisen, daß sich auch Haushaltungen nach der dem Registrator erlassenen Verordnung, veröffentlicht am 6. März 1916, streng zu halten, wenn sie Ausgaben haben. Verstöße, die in dieser Hinsicht zur Feststellung kommen, werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht.

Ueberbreitung der Stahlschiffe. Der Vorstand des Viehhändlerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden gibt bekannt, daß auch jetzt noch in einzelnen Fällen die Stahlschiffe für Schweine direkt oder durch Nebensendungen überschritten worden sind. Der Vorstand macht die Verbandmitglieder darauf aufmerksam, daß er in jedem betriebligen zu seiner Kenntnis gelangenden Fall die Anzeigepflicht unmissverständlich entziehen wird.

Rhein-Main-Donau. Auf der Fahrt vom Rhein nach der Donau passierten dieser Tage vier Schrauben-Schleppdampfer mit je 180 PS-Stärke und 120 Zentimeter Tiefgang Frankfurt. Die Dampfer fuhren bis Bamberg ohne Verhinderung der Rette mit eigener Kraft und sollen, wenn es die Verhältnisse gestatten, auch den Donau-Rainland in gleicher Weise durchfahren. Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin erworbenen Dampfer sollen einen Teil des in Rumänien aufgekauften Getreides donauaufwärts schleppen. Es ist seit langen Jahren das erste Mal wieder der Fall, daß den Rhein Dampfer passierten, die für die Donau-Schiffahrt bestimmt sind.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Sonnenberg, 14. März. (Verteilung von Kartoffeln.) Am eine richtige Verteilung der Kartoffeln herbeizuführen, ist die Ausgabe von Bezugsscheinen notwendig geworden. Diese Bezugsscheine werden auf dem Bürgermeisterei vormittags von 8 bis 9 Uhr ausgegeben. Die ständigen Nahrungsmittelgeschäfte sind seitens der Bürgermeisterei mit Kartoffeln versorgt worden, die sie nur gegen Vorzeigung von Kartoffelbezugsscheinen abgeben dürfen. (Dienstbeschränkungen bei der Post.) Wie bereits in den anderen Bezirken, treten auch jetzt in Sonnenberg Dienstbeschränkungen ein. Vom 15. März ab ist der Schalterdienst für die Zeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 7 Uhr eingestellt worden. Auch finden vom gleichen Tage ab nur drei Ortsteilungen statt.

Vom Rhein, 14. März. (Krieg den Wildschauen.) Um dem immer stärker werdenden Auftreten der Wildschauen in den rheinischen Bezirken des Regierungsbezirks schärfer entgegenzutreten zu können, die zu einer immer größer werdenden Plage für die Rinder der Landwirte werden, hat der Regierungspräsident vorgeblich der Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang der Kreise Rheingau und St. Goarshausen folgende Polizeiverordnung erlassen: § 1. Der § 13 der Polizeiverordnung über die äußere Polizeigehaltung der Gens- und Feiertage vom 12. März

1913 wird für die genannten Kreise für die Dauer der Kriegszeit insoweit außer Kraft gesetzt, als dadurch die Abhaltung von Treibjagden auf Schwarzwild an Sonn- und Feiertagen von Ablauf von zwei Stunden nach Beendigung des Hauptgottesdienstes als verboten ist. § 2. Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Dies ist am 11. März geschehen. — Aus Langenscheidt wird gemeldet: In den letzten Jahren hat bekanntlich die Zahl des auftretenden Schwarzwildes in den westlichen Teilen des Untermainkreises kolossal zugenommen. Die Saurjagden verlaufen ziemlich erfolglos, da es an Schützen mangelt. Doch ist es einigen Jägern gelungen, die Zahl der Schwarzwild erbeblich zu beschränken. So hat der in Jägerkreisen bekannte Förster Schneider I. aus Kessel mit seinem Sohne, dem Forstbesitzer Willy Schneider, zusammen im Verlauf eines Jahres 26 Schwarzwild erlegt.

Bereine und Versammlungen.

Wiesbaden. N.-O.-B. Freundschaft. Dienstag Probe für Männer und Frauenchor. Wiesbaden. N.-O.-B. Vorwärts. Mittwoch abend halb 9 Uhr Gesangsstunde im „Kaiser Adolf“.

Aus den umliegenden Kreisen.

Zur Volksernährung

beauftragt der Abgeordnete Calman in der hiesigen zweiten Kammer, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, nachstehende Maßnahmen zu treffen:

1. Der Fettverbrauch wird durch Fettarten derart geregelt, daß Haushaltungen, durch deren wirtschaftliche Lage der Fleischverbrauch beschränkt ist, entsprechend Mäcker mit Fetten (Margarine, Schmalz und ähnlichen Fetten) versehen werden.
2. Die in den Haushaltungen vorhandenen Fettbestände werden ermittelt und auf die nach den Fettarten zugehörige Fettmenge angerechnet.
3. Dem übermäßigen Fleischverbrauch einzelner Haushaltungen wird durch Vorschriften begegnet, welche das Höchstmaß des in einer Haushaltung zulässigen Fleischverbrauchs feststellen.

In der Begründung dazu wird gesagt: „Wenn auch die vorhandenen Vorräte ausreichen, so ist es doch zweifellos, daß sie nicht ausreichen, wenn der Verbrauch unregelmäßig bleibt.“

Die Durchführung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Volksernährung erfordert, daß die Einschränkung auf alle Bevölkerungskreise erstreckt wird. Den Wohlhabenderen müssen Einschränkungen auferlegt werden, welche verhindern, daß sie an der allgemeinen Einschränkung des Verbrauchs nicht teilnehmen. Geseht dies nicht, so empfinden die Ärmere die ihnen durch die Preisgestaltung auferlegte Minderung ihrer ohnedies spärlichen Lebensgenüsse doppelt bitter.

In ärmeren Haushaltungen wird vielfach darüber geklagt, daß die vorhandenen Fett mit Vorliebe an die Kunden verkauft werden, welche reichlich Fleisch abnehmen. Es erscheint aber gerade für die Haushaltungen, in welchen die Kartoffeln in besonders großen Mengen verbraucht werden und dampfen, abgesehen vom Brot, andere Nahrungsmittel stark zurücktreten, ein erhöhter Verbrauch von Fett geboten, damit die Ernährung abwechslungsreich und bezüglich der Nährstoffe vielseitiger wird.“

Dieser Antrag ist zweifellos sehr begrüßenswert, und aus der Begründung geht deutlich hervor, daß der Antragsteller den Kern der Frage zu erfassen sucht. Denn es wird angegeben, daß in der wichtigsten Frage der Volksernährung mit platonischen Liebeserklärungen an die Einsicht der reichen Bevölkerung es nicht genügt sein kann. Höchst bemerkenswert und wichtig ist der Absatz 2 des Antrags, wonach die in den Haushaltungen vorhandenen Fettbestände ermittelt und auf die nach den Fettarten zugehörige Fettmenge angerechnet werden sollen. Gegen diesen Antrag werden die Vertreter des Geldbuchs erhebliche Mobil machen, denn diese Leute lassen nicht gern die mit Lebensmitteln gefüllten Keller und Speicher einer Prüfung unterziehen. Und genau so wird es mit dem Fleischverbrauch sein. Es gibt unzählige Familien, die während des Kriegs an dem gewöhnlichen Quantum Fleisch, das täglich gebraucht wird, nichts geändert haben. Ob fleischlose Tage waren, oder nicht. Mehrere können darüber am besten Auskunft geben, und sie wissen auch eine solche Rundschau zu würdigen. Jedenfalls schafft der Antrag Calman Arbeit, und das ist immerhin zu begrüßen.

Hannau, 14. März. (Aus der Dunlop-Fabrik.) Der Bericht über das am 31. Juli beendete Geschäftsjahr 1914/15 teilt mit, daß die bekanntlich unter Geschäftsaufsicht stehende Gesellschaft in den ersten Kriegsmoenten außerordentlich stark beschäftigt war. Später habe sich die erhebliche Arbeitslosigkeit vermindert, doch konnte der Betrieb durch die Unterstützung der staatlichen Behörden aufrechterhalten werden. Der (ziffernmäßig nicht genannte) Umsatz sei nicht unerheblich zurückgegangen. Nach 1.48 (i. B. 2.44) Millionen Mark Umsatzen, 0.55 (0.30) Millionen Mark ordentlichen, 0.21 Millionen Mark Extraabrechnungen, 0.25 (0.30) Millionen Mark Dubioseabrechnungen, sowie 0.65 Millionen Mark Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer verbleiben einschließlich 3845 Mark Vortrag 736 214 (324 570) Mark Reingewinn, aus dem 100 000 Mark der Reserve, 500 000 Mark der Spezialreserve, 89 035 Mark dem Wohlfahrtskonto zugewiesen und 82 279 Mark vorgetragen werden (im Vorjahre wurde aus dem Reingewinn der Verlustvortrag von 294 337 Mark getilgt, während über die Verrechnung der restlichen 30 333 Mark keine Angaben gemacht wurden). Nach der Bilanz sind zwar neben 0.54 (0.84) Millionen Mark Aktiva und 0.21 Millionen Mark Passiva, 0.73 (0.73) Millionen Mark an Debitoren, 1.02 (2.67) Millionen Mark an Vorräten, 1.25 (3.48) Millionen Mark ausgewiesen. Der Effektenbestand (deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsanleihe) belief sich auf 3.80 Millionen Mark. Auch im laufenden Jahre sei mit ausreichender Beschäftigung des Betriebes zu rechnen.

Hannau, 14. März. (Der Zug des Todes im Februar.) Es haben mit Ausschluß von 2 Todesfällen im Berichtsmonat 79 Personen, 48 männlichen und 33 weiblichen Geschlechts, darunter 16 Ortsfremde, auf Hannau entfallen 63; auf 1000 Einwohner kommen im Jahr 16 Todesfälle. Ferner wurden dem Standesamt im Monat Februar 21 im Felde gefallene Kriegsteilnehmer aus Hannau gemeldet.

Hannau, 14. März. (Zu der heute stattfindenden Volksversammlung.) „Die Stützen der Gesellschaft“ sind noch

einige Karten in den bekannten Verkaufsstellen und an der Theatertasse zu haben.

Klein-Schwalbach, 14. März. (Die Gemeindevertreterwahl.) In der dritten Wählerklasse findet Mittwoch den 15. März, abends von 7½ bis 8½ Uhr, statt. Eines jeden Arbeiters Pflicht ist es, zu wählen, da das zur Wahl stehende Mandat von der Arbeiterschaft besetzt war. Aufgestellt ist Genosse Heinrich Stöhr. Erscheine ein jeder rechtzeitig!

Steinfischbach, 14. März. (August Reil.) Während draußen im Feld Hunderttausende junger, hoffnungsvoller Männer verbluten, hält auch der Tod im Lande reiche Ernte. Seelisch und körperlich beeinflusst durch die furchtbaren Ereignisse des Krieges wird mancher aus unserer Mitte gerissen, der unter normalen Verhältnissen noch Jahrzehnte hätte leben können. Gestern wurde von uns ein Veteran der Partei zu Grabe getragen. Unser Genosse Gemeindevertreter August Reil verstarb am Freitag nach kurzem Krankenlager. Nur wenig sind es noch im Kreise, die die schwere Zeit des Sozialistengeschehes miterlebt und damals für unsere Sache mitgewirkt haben. Reil, von Geburt ein Schlesinger, der vor 30 Jahren als wandernder Schneidergeselle in das Kassauer Ländchen kam, dort seine Lebensgefährtin fand und sich hier bei uns festsetzte, hat unter den schwierigsten Verhältnissen seit dieser Zeit für unsere Partei mit Hingabe und unermüdet gearbeitet. Der ruhige, schlichte Mann, dessen außerordentliche Kenntnisse Freund und Feind anerkennen mußten, wurde, weil er Sozialdemokrat war, in rücksichtslosster Weise bekämpft. Kaum daß er uns vier Jahre als Gemeindevertreter hat dienen können, hat ihn der Tod aus unserer Mitte gerissen. Die außerordentlich starke Beteiligung an der Beerdigung, bei der auch Genosse Walter eine Kranzspende für die Genossen des Kreises niederlegte und die Verdienste des Verstorbenen in warmen Worten feierte, hat bewiesen, welcher großen Achtung sich August Reil in weiten Kreisen der Bevölkerung erfreute. Die Genossen unseres Bezirks werden ihrem alten Freund Reil ein dauerndes Andenken bewahren.

Hüngen, 13. März. (Gefährdung.) Das Geburtshaus des 1845 hier geborenen Geigerbrüder August Wilhelm ging bei der vor einigen Tagen erfolgten Zwangsversteigerung in den Besitz der Frau Apotheker Schöffer aus Bremen für 12 000 RM. über. Die Versteigerung geschah lediglich infolge von Erbschaftsangelegenheiten.

Weslar, 12. März. (Tödlicher Unfall.) Der 48 Jahre alte Arbeiter Karl Reeb aus Raunheim verunglückte im Kohlsteinbruch zu Niederzimmern durch sich lösendes Gestein so schwer, daß er bald danach verstarb. Reeb hinterläßt Frau und vier Kinder. — (Landsturmrolle.) Die in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. März 1890 geborenen Landsturmpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich am 16. März 1916 bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. Für diejenigen Landsturmpflichtigen, die nach dem 15. März d. J. 17 Jahre alt werden, gilt als Meldetermin der 15. desjenigen Monats, der auf den Monat folgt, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird. Wenn der 15. auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, hat die Meldung am nächstfolgenden Werktag zu geschehen. Nichtanmeldung hat Bestrafung nach den Militärstrafgesetzen zur Folge. — (Teure Butter.) Vor dem hiesigen Schöffengericht stand eine Bäckerin aus Weidenhausen, die für das Pfund Butter 20 Pfennig über den Höchstpreis forderte, und eine Frau aus Weslar, die nur 10 Pfennig mehr zahlen wollte, die Butter aber nicht erhielt und deshalb Anzeige machte. Beide wurden in 25 Mark Geldstrafe genommen.

Limburg, 13. März. (Weiterer Bestand der freien Bäckereiarbeit.) Der Regierungspräsident gibt folgendes bekannt: Auf Grund des ordnungsmäßig gefassten Beschlusses der Innungsversammlung vom 17. März 1915 über den Antrag auf Auflösung der Innung, ziehe ich meine Anordnung vom 4. August 1913 über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckereihandwerk im Bezirk der Gemeinden des Kreises Limburg nördlich der Bahn außer Limburg mit dem derzeitigen Sitz in Elz hiedurch zurück. Die Zwangsinnung wird mit dem 31. Dezember 1915 geschlossen.

Aus Frankfurt a. M.

Eine vorbildliche Regelung des Butterverkaufs

hat die Stadt Dresden durchgeführt. Dort gibt es, wie man der „Frankf. Ztg.“ schreibt, kein Gedränge mehr vor den Butterläden, der Verkauf geht ruhig wie in Friedenszeiten vor sich, jeder bekommt auf Grund seiner Karte Butter nach Maß der in der Verkaufswöch überhandt vorhandenen Menge. Auf jede Brotkarte entfällt eine Butterkarte, die auf ein Viertelpfund Butter die Woche für die Person lautet. Diese Karte wird bei irgend einem Butterhändler der Stadt oder des Bezirks abgegeben; dieser trägt die Bezugsberechtigung in ein Buch ein, der Käufer bekommt eine Nummer und hat nur diese zu nennen, wenn er an den für Butterverkauf festgesetzten Tagen seine Ware gegen Entrichtung des Kaufpreises abholt. Alles geht ab, ohne Gedränge und Aufregung. Ist genügend Butter vorhanden, gibt es das auf der Karte verzeichnete Viertelpfund auf den Kopf, fehlt Butter, gibt es die Hälfte; aber diese ist noch immer vorhanden gewesen. Daß Familien wie früher wochenlang ohne Butter bleiben, ist bei der jetzigen Regelung ganz unmöglich. Alle durch den Großhandel und auf andern Wegen nach Dresden eingehende Butter ist an die Butterzentrale abzuliefern. Dahin haben die Buttergeschäfte ihren Bedarf rechtzeitig zu melden und sie nimmt die Verteilung vor. Genannte Kleinbändler, so z. B. Pauerfrauen, die von den Dörfern Butter zu ihrer städtischen Kundschaft bringen dürfen diesen nur soviel ablassen, als in der Woche allgemein auf den Kopf der Bezugsberechtigten zur Verfügung steht. Behaltens Butter übrig, haben sie diese bei einer städtischen Stelle in der Hauptmarkthalle gegen den Tagespreis abzuliefern. Sie kommt der gesamten Butterverteilung zugute. So ist diese den Verhältnissen entsprechend zufriedenstellend geordnet. Es gibt nicht viel Butter; aber jeder ist sicher, sein Teil zu bekommen.

Glückliche Dresdener! In Frankfurt haben wir seit dem 6. März wohl auch die Butterkarte; aber die Glücklichen, die auf Grund ihrer Karte auch Butter erhalten haben, dürfen zu zählen sein. Borige Woche hat's nur an einigen Stellen Butter gegeben, und diese Woche ist die Butterlieferung von der Zentral-Einkaufsgesellschaft wieder vollständig ausgeblieben. Woran das liegt, wissen wir nicht.

Auch sonst ist das ganze System hier noch sehr unpraktisch. Wie in Dresden so gibt es auch hier pro Person ¼ Pfund Butter, und zwar wird beim Bezug eines solchen Viertel Pfundes jeweils ein Feld durchstrichen. Wenn alle Felder durchstrichen sind, behält der Händler die Karte zum Ausweis

dafür, daß er für seine Kundschafft so und so viel Zentner Butter braucht. Dieses System gibt aber ein vollständig falsches Bild von dem Butterverbrauch in den einzelnen Haushalten. Denn in vielen Fällen ist es doch nur ein Zufall, bei dem das letzte Viertel Butter gekauft wird, und wer dann die Karte erhält. Eine Frau muß heute in drei, vier und mehr Geschäften gehen, bis sie Butter erhält. Da ist die Art, wie Dresden den Butterbedarf der einzelnen Geschäfte feststellt und die Nummernausgabe zum Bezug der Butter sehr viel praktischer. Neuerdings ist die Sache noch komplizierter geworden, weil das Gewerbe- und Verkehrsamt angeordnet hat, daß die Butterkarte auch als Ausweis für den Bezug des städtischen Schweinefleisches dient. Die Frauen, die nun ihre Karten schon beim Butterhändler abgegeben haben; können nun kein Fleisch bekommen. Das sind Fehler in der Organisation, die zeigen, daß hier doch nicht so planvoll gearbeitet wird, wie anderwärts. Jedenfalls muß dieses System hier schnellig geändert werden. Am zweckdienlichsten wäre es, wenn eine Einheitslegitimationskarte hergestellt und daneben Bous für Butter, Fett, Fleisch ausgeben würden und jeder einzelne Käufer die Waren aus dem Geschäft beziehen könnte, in dem er auch bisher Kunde war. Das Dresdener Kartensystem ist entschieden dem Frankfurter vorzuziehen.

Der gewerbliche Arbeitsmarkt in Frankfurt a. M.

Vom Städtischen Arbeitsamt wird uns berichtet: Seit auf allen Gebieten der Vermittlungstätigkeit war im Februar ein beträchtlicher Auftrieb bemerkbar. In der Metallindustrie war der Mangel an Qualitätsarbeitern besonders fühlbar. Ein geringes Nachlassen des Beschäftigungsgrades erschien feststellbar. Steigende Tendenz herrschte in der Glasfabrikationsindustrie und im Bauwesen. Mit Ausnahme von Arbeitern mit ganz bestimmten Qualifikationen vollzog sich der Ansatzeit betrübend. Schuhmacher und Schneider wurden stark verlangt, so daß nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Das durch den Krieg stark in Mitleidenschaft genommene Holz- und Schreinerhandwerk kam auch in den Vermittlungsergebnissen zum Ausdruck. Die Nachfrage nach Edelarbeitern und Facharbeitern war stark. Die Vermittlungstätigkeit ging gegenüber dem Vormonat sehr in die Höhe. Die Anforderungen nach jugendlichen Arbeitern gingen zurück. Die nicht sehr starke Nachfrage in der Landwirtschaft und Gärtnerei konnte kaum befriedigt werden, so daß die Hilfe von Kriegsgewinnern in Anspruch genommen werden mußte. Lebhafteste Verwendung herrschte auf dem weiblichen Arbeitsmarkt; an Haus- und Küchenpersonal war infolge des Fehlens des auswärtigen Zugangs Mangel. In Anbetracht der war das Angebot betrübend. Die Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen ging bei steigendem Angebot von Frauen zurück. Offene Stellenaussagen bei dem Arbeitsamt im Monat Februar insgesamt zur Anmeldung 4832 (gegenüber 4492 im Vormonat), Stellenfindende 5316 (4542); vermittelt wurden 2190 männliche Stellen (1878) und 1670 (1720) weibliche, zusammen 3760 (3604).

Honigpulver. „Feinstes Blütenhonigpulver“ fabriziert der Kaufmann R. Friedland hier. Das Pulver kommt im Kleinhandel auf 3,50 Mark, hat aber noch dem Großhandel ein Sonderverhältnis. Höchstens einen Wert von 50 bis 60 Pfennig; denn das Pulver ist weiter nichts als künstlich aromatisiertes und gefärbtes Rohrzucker mit etwas organischer Säure; der Zucker macht 90 Prozent aus. Friedland war wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittele Gesetz angeklagt. Er berief sich am Schöffengericht darauf, daß ein ähnliches Pulver in Drogenen u. a. m. verkauft wird, und zwar zu einem höheren Preise. Aber auf diesem anderen Pulver ist die Bezeichnung so getuscht, daß das Publikum sofort sieht: mit wirklichem Honig hat dieses Pulver nichts zu tun. Wenn es trotzdem Versteigerung gibt, die nicht alle werden, so ist das ihre Sache. Dagegen kommt bei der Versteigerung, die der Angeklagte anordnete, der Glaube entgegen, in dem Pulver sei etwas von wirklichem Honig. Darin lag das Vergehen. Das Gericht erkannte auf 30 Mark Geldstrafe.

Freiheitsproben. Unter der Auflage, am 10. Januar sein Kind sofort nach der Geburt vorfalsch getötet zu haben, stand das 18-jährige Dienstmädchen Maria Kießling vor den Geschworenen. Das Mädchen diente in Alsbach. Am Morgen des genannten Tages entfernte es sich vom Frühstückstisch auf sein Zimmer. Die Dienstherrin, die schon längst Verdacht geschöpft hatte, ohne aus dem Mädchen etwas herausbringen zu können, ging ihm nach einigen Minuten nach und fand im Schlichtfeld ein totes Kind, das eben geboren war. Nach dem Gutachten der Ärzte ist es erwürgt worden. Die Angeklagte gab das auch, sobald sie sich überhaupt zu Aussagen aufrief, zu. Sie ist geistig sehr zurückgeblieben, und der Verteidiger, Rechtsanwalt Pross, legte den Geschworenen dringend nahe, zu prüfen, ob diese Angeklagte in der Verwicklung des Mordbegriffs wohl eines bestimmten Vorjahres fähig gewesen sei. Der Wahrspruch lautete denn auch auf nichtschuldig, womit die Freisprechung gegeben war.

Im früh abgeheilt. Am 24. Dezember schloß der Schaffner Johann Dornhauer, der in einem Motorwagen der Linie 15 Dienst tat, an der Haltestelle Gartenstraße ab, ohne daß zuvor seine Kollegin vom Anhänger das Zeichen zum Weiterfahren gegeben hätte. Der Wagen ruckte an, und eine 50-jährige Frau, die am Aussteigen aus dem hinteren Wagen war, kam zu Fall und brach einen Oberhaken. Sie hat zehn Wochen im Krankenhaus gelegen und ist jetzt noch nicht vollständig geheilt. Der Versuch, der alten Frau die Schuld zuzuschreiben, weil sie verkehrt (mit dem Gehalt nach hinten) abgestiegen sei, mißlang, denn der Schaffner hat, wie der Vorstehende am Schöffengericht ausführte, zu warten, bis alle Fahrgäste, die heraus wollen, richtig oder verkehrt abgestiegen sind. Dornhauer wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Amtsanwalt hatte drei Wochen Gefängnis beantragt.

„In den Schützengraben.“ Von einer bürgerlichen Frau wird uns geschrieben: Man hört diese Redewendung überall. Man befragt ihr bei Groß und Klein, Arm und Reich. Es darf ja nicht Wunder nehmen, denn es ist Krieg, und bald 20 Monate lang liegen unsere Soldaten draußen im Schützengraben. Die großen Entbehrungen, die sie tragen, werden nur wenig gemildert durch Liebesgaben. Die und da erreichen sie auch mal Zeitungen, deren Inhalt sie wohl ebenso beiläufig verfliegen, wie den Inhalt der von lieber Hand gesandten Konfervenbüchsen. Wie mag ihnen zumute sein, wenn sie dann auf Kotzen stoßen, wie diejenigen, welche am 10. März in den Zeitungen zu lesen stand. Da hatte ein Mähling seine Frau im Laden in aller Öffentlichkeit verprügelt und die empörten Zuschauerinnen drachen in den Ruf aus, daß der Mann in den — Schützengraben gehöre. Wir selbst ist einmal folgendes passiert: Ich war in Gesellschaft guter Bekannter (es war im November 1914) und die Unterhaltung drehte sich (wie konnte es auch anders sein!), um den Krieg und abends um den Krieg. Eine Dame, Mutter eines einzigen Sohnes von etwa 10 Jahren, die vor Jahren einen Jungen an einer tödlichen Krankheit verlor und deren Mutter sie an den Gängen pflegte, gab ihren Befürchtungen mit den Worten Ausdruck: „Wenn sie mir nur nicht meinen Jungen noch holen! Wenn nur der Krieg nicht so lange dauert!“ „Nun!“ war das vielleicht nicht, eine sportliche Mutter hätte anders gesprochen, wohl aber menschlich begreiflich. — Doch nicht jeder denkt so. Ein in der Runde anwesender Herr fuhr die Dame an: „Schäme dich, dein Junge muß hinaus! Wenn meiner so alt wäre, er müßte mir auch hinaus!“ (Sein Junge war, weit entfernt ist gut vorm Schuß, damals — 10 Jahre alt. Ann. d. B.). „Ich wäre längst im Schützengraben“, fuhr der Herr fort, „wenn meine Frau mich nicht zurückgehalten!“ (So „ne böse, unterhändige Frau!“ Ann. d. B.). „Nebebebebe“, ging es weiter, „es ist ganz gesund, einmal dahinauskommen, dein Mann (zu einer anderen Dame, deren 40-jähriger Gatte nervenkrank) gehört auch in den Schützengraben, da verzeiht ihm seine Neurose!“

Selbsthaft und groß gesprochen, nicht wahr? — Wie sieht nun die Hechseite aus? Der gleiche Herr erhielt ein Jahr später seinen Befestigungsbefehl (er war selbstständiger Infanterist) und nun, anstatt sich zu freuen, daß sein Wunsch in den Schützengraben zu kommen, erfüllt wurde, hub ein großes Lamento an. Schließlich ist es ihm geglikt, sich — reklamieren zu lassen. ... Es ist gewiß nur zu begreiflich, wenn ältere, noch dazu ungediente Männer und Familienväter, nicht gerade jubeln, wenn sie aus allem herausgerissen werden, den schweren, ganz ungewohnten Dienst tun zu müssen, in einem Alter, in dem sie wohl ein Recht auf etwas Bequemlichkeit hätten, obendrein noch ihre Existenz aufs Spiel setzen und ihre Familien Entbehrungen preisgeben müssen; aber wenn sie rechte Männer sind, tun sie ihre Pflicht, kluglos und ohne das — Mähdchen vorher all zu sehr aufzureizen. Auch sie geben, wenn es sein muß, in den Schützengraben. Aber für das, was noch den täglichen Sprüchen der Menge „in den Schützengraben“ gehört — die Mählinge, die Dräbeberger, die Lebemannchen, die Bucherer und so fort, für die Gesellschaft werden sich unsere Soldaten draußen im Schützengraben höchlich bedanken, ebenso wie für die Ansicht, daß gerade der Schützengraben eine geeignete Kuranstalt für erkrankte Personen sei! Also, seid etwas vorlässiger mit euren, wenn auch nicht schimm gemeinten Neuerungen vom „Schützengraben“.

Reichpost.

Rummel-Krossbar. Es kostet noch 35 Pfennig. Senden Sie zusammen mit April ein. Mit April Debus wird gedrückt. S. Schiller, Juri-Rat. 83. Der Betrag ist eingetroffen. Mit ihm ist bis zum 8. März bezahlt.

Neues aus aller Welt.

Der vorsichtige Mann.

Ein Wiener Blatt greift folgende bemerkenswerte Anzeige aus dem „Nebenburger Anzeiger“ auf:

Besteckamt-Affident. 30 Jahre alt, wünscht ein verlässliches, einfach ertrages Mädchen, das im Haushalt und Küche tüchtig und erfahren ist, behufs späterer Verehelichung vorerst befristet kennen zu lernen. Katholische Mädchen, welche selbst vor großem Kinderlegen und den damit zusammenhängenden diesen Mühen und Sorgen nicht zurückschrecken, werden gebeten, Briefe, wenn möglich mit Bild, unter ... an die Hauptredaktion zu senden. Verschwiegenheit Ehrensache.

Vorsicht ist auch gut bei den besten Absichten; deshalb sucht dieser brave Vaterlandsdilettant für sein auf Erhöhung der Bevölkerung gerichtete Bestreben — eine vermögende Frau.

Gerissene Schwindler.

Der Urmacher Alfred Simde Selmann wohnte bis Dezember v. J. bei einem Vätergehilfen in der kleinen Wartgasse in Wien. Dann überfiel ihn er mit seiner Tochter Gärliche und dem Hilfsarbeiter Leon Salk in die Hofgasse. In demselben Hause in der kleinen Wartgasse hat auch der 25-jährige Max Brudner gewohnt, den Selmann aber nie zu Gesicht bekommen hatte. In der Nacht zum 1. Januar 1915 erschien nun Brudner in der neuen Wohnung Selmanns und forderte diesen „im Namen des Geistes“ auf, mit ihm zur Polizei zu kommen. Auf die Frage Selmanns, wer er sei, antwortete Brudner: „Ich bin Detektiv!“ Selmann, der schon im Bett gelegen war, ließ sich zitternd an und wurde von Brudner auf die Gasse mitgenommen und dann zum Polizeiamt Jänere Stadt geführt und von einem Wachmann in Empfang genommen. Dem Wachmann hatte Brudner gesagt, der Verhaftete sei eines Unterstützungsschwindels verdächtig. Selmann mußte zwei Tage im Arrest zubringen, erst dann wurde er freigelassen.

Nachdem dieser Streich gelungen war, lebte Brudner in der Wohnung Selmanns zurück und verhaftete nun Leon Salk wegen angeblichen Diebstahlsverdachts. Dann fragte er Salk, ob er Geld bei sich habe, und nahm ihm 242 Kronen ab. Brudner durchsuchte darauf noch die Koffer der Tochter Selmanns, ohne aber etwas mitzunehmen, und führte Salk bis zur Polizeidirektion, wo er ihn mit dem strengen Auftrag teilte, sich am nächsten Morgen selbst zu melden. Vorher hatte er Salk auf dessen inländisches Vitten 6 Kronen zurückgegeben. Salk stellte sich tatsächlich am 2. Januar der Polizei, wo der Schwindel aufgedeckt und die Entlassung Selmanns verfügt wurde.

Einen zweiten, gleichfalls raffinierten Betrug soll Brudner gemeinsam mit dem 25-jährigen Nathan Förster an einer jungen Frau verübt haben. Förster hatte die Frau am 27. August 1915 auf der Gasse angeprochen und ihr erzählt, er sei ein reicher Türke aus Konstantinopel, wolle nach Karlsbad reisen und suche eine Gesellschaftin, um von ihr besser Deutsch zu lernen. Er sprach sehr gebildet und unsicher deutsch, um die Täuschung vollkommen zu machen. Am nächsten Tage suchten Förster und Brudner die junge Frau in ihrer Wohnung auf. Brudner gab sich als Sekretär des Türken aus und bestätigte, daß dieser sehr reich sei und eine Gesellschaftin aufnehmen wolle. Die Frau war bereit, die Stelle anzunehmen, und bemerkte, sie müßte vor der Abreise noch einige Schenkungen ausgeben. Auf Vorschlag Brudners handelte sie dem „reichen Türken“ sechs Pfandbriefe über Schenkungen im Schatzungswerte von 274 Kronen ein. Dann wurde alles für die Reise verpackt, worauf Förster die Pfandbriefe für 80 Kronen verkaufte, das Geld mit Brudner teilte und sich bei der Frau nicht mehr sehen ließ.

Förster wird noch von der Polizei gesucht. Den Brudner belohnte das Wiener Gericht jetzt für seine Taten mit drei Jahren schweren Gefängnis.

Telegramme.

Deutschlands „äußerst geschickter Schachzug“.

London, 13. März. (B. V. Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 9. März: Das Memorandum, welches Graf Bernstorff gestern Lansing übergeben hat, ist ein äußerst geschickter Schachzug und kann uns beträchtlichen Schaden zufügen. Es ist eine neue Form von Propaganda und vielleicht das erste Mal in der Geschichte der Diplomatie, daß eine Nation einen offenen Appell an das Volk eines anderen Staates richtet. Das deutsche Memorandum ist tatsächlich an das amerikanische Volk gerichtet. — „New York World“ sagt: Die deutsche Erklärung, daß die englische Regierung Handelschiffe für Offensivzwecke bewaffnet habe, muß von der amerikanischen Regierung in ernste Erwägung gezogen werden. Wenn Deutschland den Beweis dafür erbringt, so ist es die Pflicht der Vereinigten Staaten, energisch zu protestieren.

Englische Willkür.

Haag, 13. März. (B. V.) Der „Nieuwe Courant“ schreibt: Die englischen Behörden fahren unbekümmert um die Proteste unserer Regierung fort, unser Briefgeheimnis zu verletzen. Mit der holländischen Post, die heute früh ankam, haben wir verschiedene Briefe aus den holländischen Kolonien empfangen, darunter einen eingeschriebenen Brief, der geöffnet und mit dem Etikett „Opened by Censor“ versehen waren. Die Absender sind Niederländer oder in Indien, die Adressaten Niederländer in Holland. Es fällt nicht leicht, das aussprechen zu müssen, aber der niederländische Briefverkehr zwischen unserem Lande und seinen Kolonien steht, wie man daraus erleben kann, unter der realen mäßigen Aufsicht des englischen Zensors. Seine Kontrolle gehört zu den Dienstregeln unseres Postverkehrs. Was wir uns von unserer eigenen Regierung nicht gefallen lassen würden, müssen wir jetzt von den Engländern hinnehmen.

Englischer Kampfbericht.

London, 13. März. (B. V. Nichtamtlich.) General Dala berichtet: Wir haben Beschädigung der Eisenbahn Vile-Armen-tières. Bei Googe rene Tätigkeit der Artillerie. In der Gegend von Ross lebhafteste Artillerietätigkeit, wobei drei deutsche Flugzeuge zum Absturz gebracht wurden.

Kritische Lage in Südwales.

London, 13. März. (B. V. Nichtamtlich.) „Daily News“ meldet, daß im Kohlenrevier von Südwales eine kritische Lage wegen der nicht organisierten Bergleute entstanden ist. Der Präsident des Bergarbeiterverbandes von Südwales teilt mit, daß verschiedene Bergwerke deswegen von Samstag ab die Arbeiten einstellen wollten, hoffentlich aber werde ein solcher Schritt nicht notwendig werden.

Wiesbadener Theater.

Neubenz-Theater.

Dienstag, 14. März, 7 Uhr: „Die Liebesinsel“.
Mittwoch, 15. März, 7 Uhr: „Der Gatte des Frauens“.
Donnerstag, 16. März, 7 Uhr: „Die seltsame Erbschaft“.
Freitag, 17. März, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Die große Glode“.

Königliches Theater.

Dienstag, 14. März, 7 Uhr: „Der Haisenschmid“.
Mittwoch, 15. März, 7 Uhr: „Der neue Herr“.

Städt. Butterverteilung.

Die Gültigkeit der Buttermarke „Gruppe 3“ beginnt am 15. d. Mts. Die Dauer derselben kann infolge der beschränkten Butterzuweisung durch die Reichsverteilungsstelle noch nicht bestimmt werden.

Der Preis der Butter ist 2,76 Mark.
Die Buttermarke „Gruppe 2“ verfällt mit dem 14. d. Mts.

Wiesbaden, den 13. März 1916.

Der Magistrat.

Restaur. zum Andreas Hofe.

Neuhäuserstrasse 59.
Vorzügliche Speisen und Getränke
Restauration an jeder Tageszeit.
Besonders empfehlend mein schones
Vereinslokal. Abends 8 Uhr 0007

Ludwig Stöcklein.

Auskunft

über Familienunterstützung: Kaufverträge: Rente: Abzahlungsgeld: Arbeitsvertrag: Familienrecht: Arbeitsvermittlung: Angehörigenversicherung: Schenkungen: Das Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Minderjährigen ihrer Rechte verletzenden Personen: Wochenscheine während des Krieges: Krankenversicherung: Unfallversicherung: Invalidenversicherung und viele andere Fragen, die das Rechtsverhältnis betreffen.

gibt

in leichtverständlicher, gründlicher Weise die 50 Seiten starke, überall bezeugt angenommene Broschüre

Das Recht während des Krieges

Preis 30 Pfg. — Porto 3 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.

Bureau und Zentrallager Göbenstrasse 17. Telefon 490 und 6140.

Bückinge

Frische Landeier

Reis

la gelbe Kernseife

Stück von 4 Pfg. an

per Stück 17 Pfg.

per Pfund 72 Pfg.

per Pfund 90 Pfg.

W 1118